



**Stadt Schömburg
Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 20. Oktober 2023 bis 24. November 2023 (Stellungnahmen bis zum 1. Dezember 2023) eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger.

Eingegangene Stellungnahmen der Bürger*innen:

Nr.		Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1	Bürger*in 1 (Anke und Jürgen Sauter)	10.11.2023 und 24.11.2023	<p>Hier unsere Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Schömburg mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <p>Zum Punkt 4.3.4 Lärm als Umweltproblem thematisieren: Seit dem letzten Jahr hat das Problem Umgebungslärm durch Flugzeuge die zum Absetzen von Fallschirmspringern und vom Sonderlandeplatz Zepfenhan starten und landen extrem zugenommen und wird durch aktive Vermarktung der Fallschirmsprungbetriebe weiter zunehmen.</p> <p>Unseres Erachtens reicht es deshalb für diesen speziellen Fall nicht aus das Thema Lärm auf kommunaler Ebene zu thematisieren, auch die genannten Beispiele reichen hier nicht aus denn die Fallschirmspringer kommen inzwischen, auch weil es auf anderen Sonderlandeplätzen zu Einschränkungen kommt, von überall her sogar aus der Schweiz. Uns liegt vom Regierungspräsidium eine eMail vor aus der hervorgeht dass mit dem Betreiber Gespräche wegen dem Lärm der Maschinen geführt werden doch leider müssen wir feststellen dass der/die Piloten seither noch extremer fliegen, schnell hoch und schnell wieder hinunter und kreisen über unserer Stadt. Weitere Beschwerden blockt das Regierungspräsidium ab und alle Beschwerder erhalten dasselbe Antwortschreiben.</p> <p>Es handelt sich beim Fallschirmsprung nicht mehr um Vereine sondern um kommerzielle Betriebe. Das Problem wird weiter zunehmen da es für den Sonderlandeplatz Zepfenhan keinerlei Einschränkungen und das bis zu 15000 Flügen gibt. Am 19.12.23 soll in Zepfenhan dazu eine Informationsveranstaltung stattfinden, doch leider ist durch Gesetze die Fliegerei vom Sonderlandeplatz Zepfenhan ausgehend gedeckt so dass wir davon ausgehen dass bei dieser Veranstaltung wenig bis gar nichts herauskommt. Die Fliegerei findet hauptsächlich und durchgehend ohne Pause an den Wochenenden statt d.h. alle Einwohner im Umkreis sind betroffen. Auch unsere Einwohner müssen die Gelegenheit haben Ruhe zu finden dafür leben wir ja schließlich auf dem Land. Lärm macht krank.</p> <p>Bitte nehmen Sie deshalb den Punkt Fluglärm ausgehend vom Sonderlandeplatz Zepfenhan mit folgenden Punkten gesondert auf:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Stadt 72355 Schömburg setzt sich für eine Gesetzesänderung ein.- Die Stadt 72355 Schömburg beteiligt sich aktiv an der Verhinderung der Erweiterung des Fluggeschehens ausgehend vom Sonderlandeplatz Zepfenhan.- Die Stadt 72355 Schömburg prüft ob die Landeerlaubnis auf den Sprungwiesen noch mit der derzeitigen Lage vereinbar ist, d.h. früher Vereine, heute kommerzielle Betriebe.- Die Stadt 72355 Schömburg entzieht den Fallschirmspringern die Landeerlaubnis. <p>Sehr geehrte Frau Neumann,-in der Fortschreibung Lärmaktionsplan (Entwurf) unter Punkt „4.3 Weitere Maßnahmen“ ist der Punkt „4.3.4 Lärm als Umweltproblem thematisieren“ enthalten, hier heißt es: „Dabei sollte über die durch die Lärmaktionsplanung abgedeckten Schallquellen hinausgegangen und zudem der Gewerbelärm sowie der Sport- und Freizeitlärm einbezogen werden.“ ...“Wir bitten deshalb dass die von uns unten aufgeführte Stellungnahme unter diesem Punkt berücksichtigt wird.</p>	<p>Das Thema Fluglärm ist nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.</p> <p>Zuständig für Sonstige Flughäfen und Landeplätze sind nach Auskunft der LUBW das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit.</p> <p>Um evtl. Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, wird empfohlen, auf die entsprechende Stelle zuzugehen.</p>